

Zur Sitzung

Integrationsausschuss

22.11.2012

öffentlich

Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Wahlordnung und statistische Angaben über ausländische
MitbürgerInnen der Stadt Niederkassel

Sachverhalt:

Folgende Anfragen liegen der Verwaltung vor:

1. Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvertreter im Integrationsausschuss

Wer ist genau wahlberechtigt?

Wie viele Mitglieder werden durch „Volksabstimmung“ in Niederkassel gewählt?

2. Zusammensetzung der ausländischen Mitbürger/innen nach Nationalitäten

3. Darstellung der Altersstruktur der ausländischen Mitbürger/innen

Zu 1.

§ 1 der Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvertreter im Integrationsausschuss der Stadt Niederkassel vom 6. November 2011 bestimmt:

„Für die Stadt Niederkassel wird ein Integrationsausschuss gebildet. Die Anzahl der Mitglieder des Integrationsausschusses sowie das Verhältnis von Migrantenvertretern zu Ratsmitgliedern werden in der Hauptsatzung festgelegt. Die Migrantenvertreter und die gleiche Anzahl persönlicher Stellvertreter werden von den Migranten in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates gewählt“

§ 7 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel bestimmt in Absatz 1:

„Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 5 GO NW wird anstelle eines Integrationsrates ein Integrationsausschuss entsprechend § 58 GO NW mit 15 Mitgliedern gebildet. Der Integrationsausschuss besteht aus 8 Ratsmitgliedern, 6 Migrantenvertretern und 1 sachkundigem(n) Bürger/in.“

Zu 2.

Die Anzahl der ausländischen Mitbürger/innen (getrennt nach männlich/weiblich und Ortsteilen ist aus den als Anlage beigefügten Auswertungen ersichtlich).

Zu 3.

Aus der als Anlage beigefügten Statistik ist die Zahl der ausländischen Mitbürger/innen getrennt nach Geburtsjahrgängen sowie der Unterscheidung männlich/weiblich ersichtlich.